

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

zum Thema:

**Gehrenseestraße / Wollenberger Straße: Planungen transparent machen**

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12393

vom 27. Juni 2022

über Gehrenseestraße / Wollenberger Straße: Planungen transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten zu der Frage 2 und 3 teilweise wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die Aussagen des zuständigen Senators auf der Senatspressekonferenz am 14. Juni 2022, dass in der Gehrenseestraße / Wollenberger Straße bereits alle Hürden für einen Bau von über 1000 Wohnungen geklärt werden?

Antwort zu 1:

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen der Projektkonferenz am 30.05.2022 zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg, den Vorhabenträgerinnen und den ständigen Mitgliedern der Senatskommission hinsichtlich den wichtigen Themen Schulbauentwicklung sowie der Gestaltung der Wollenberger Straße erfolgreich im Konsens abgestimmt. Damit konnten wichtige Meilensteine im Projektfortschritt erzielt werden, auf welche auch Herr Senator Geisel Bezug

nahm. Unbenommen davon sind die noch ausstehenden Ergebnisse aus den Untersuchungen, Gutachten und Beteiligungsschritten, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 11-165 hervorgehen werden.

Frage 2:

Wie werden die Bürger in der Umgebung daran transparent beteiligt?

Antwort zu 2:

Die Öffentlichkeit wurde bzw. wird im Bebauungsplanverfahrens 11-165 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung) und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung), beteiligt.

Bisher hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Anfang 2020 in den Räumen des Bezirksamtes Lichtenberg und im Internet stattgefunden. Darüber hinaus lagen die Unterlagen auch im zuständigen Stadtteilzentrum aus. Über die Möglichkeit der Beteiligung wurde durch eine Anzeige in der Tagespresse, durch Information des Landespressedienstes, durch Aushänge in den Bürgerämtern und im Internet umfassend informiert.

Vorab erfolgte bereits im Mai 2019 - im Rahmen der Stadtteildialoge des Bezirksamtes Lichtenberg - eine Projektvorstellung, bei der die Investoren und die Bezirkspolitik über das Projekt erste Informationen an die Öffentlichkeit gaben.

Frage 3:

Welchen Zeitplan sieht der Berliner Senat für das Bauprojekt vor und wann soll Baustart sein?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg leitete am 21.05.2019 das Bebauungsplanverfahren 11-165 ein. Wesentliche Beteiligungsschritte innerhalb des Bebauungsplanverfahrens, wie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, stehen noch aus.

Aufgrund des sehr komplexen Verfahrens können keine verlässlichen Aussagen zum weiteren zeitlichen Ablauf getroffen werden.

Die Vorhabenträgerinnen rechnen mit der Realisierung des Projektes zwischen 2025 und 2028.

Berlin, den 13.07.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen